

Die Jahresrechnung wurde dem Rat in seiner Sitzung am 19.05.2004 unter TOP 3 zur Kenntnis gebracht. Zugleich wurde allen Ratsmitgliedern der Rechenschaftsbericht übergeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat die Jahresrechnung in mehreren Sitzungen geprüft und das Ergebnis in dem Bericht vom 28.06.2004 festgehalten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat folgende abschließende Feststellung getroffen:

„In der durch ausreichende Stichproben durchgeführten Prüfung der Haushalts- und Finanzwirtschaft des Jahres 2003 waren keine Beanstandungen vorzubringen, so dass dem Rat empfohlen wird, den Bürgermeister gem. § 94 Abs. 1 GO für das Haushaltsjahr 2003 vorbehaltlos zu entlasten“.

Über die Entlastung entscheiden die Mitglieder des Rates (§ 94 Abs. 1 Satz 2 GO).